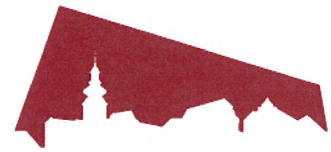




Bezirk Graz-Umgebung

GZ.: 031-2-29
Betreff: Flächenwidmungsplanänderung
0.15 „Hösele“



Stadtgemeinde
Frohnleiten

Brucker Straße 2
8130 Frohnleiten
Telefon: +43 / 3126/50 43-0
Fax: +43 / 3126/50 43-470
gemeinde@frohnleiten.com
www.frohnleiten.com

Frohnleiten, am 30.04.2021

KUNDMACHUNG

gemäß § 92 Abs. 1 und § 92 Abs. 2 der Steiermärkischen
Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115/1967 i.d.g.F.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Frohnleiten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 29.04.2021 gemäß § 38 (6) des Stmk. ROG 2010 idgF den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:

Die Grundstücke .2, 104, 105, 106/1, 106/2 sowie eine Teilfläche des Grundstückes 109/4 der KG Rothleiten werden als Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2 - 0,6 festgelegt.

Als Aufschließungserfordernisse, die durch Private zu erfüllen sind, werden festgelegt: Geordnete Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung sowie Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der Gelben Gefahrenzone in Abstimmung mit der WLV.

Baulandmobilisierungsmaßnahmen sind für die neu festgelegten Baulandflächen erforderlich.

Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:2.500 mit Datum 31.03.2021, GZ: RO-606-63/0.15 FWP, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der zeichnerischen Darstellung hervor

Die gegenständliche Verordnung liegt im Bauamt der Stadtgemeinde Frohnleiten, EG, Tür Nr. 1.2 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Amtsstunden: Montag, Mittwoch, Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 8:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:


.....
Mag. Johannes Wagner

An der Amtstafel angeschlagen am: 30.04.2021
abgenommen am: 14.05.2021